

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Band: 5 (1899)

Artikel: Der Antheil des Urner Contingentes an den Kämpfen der Berner in den Märztagen 1798
Autor: Hoppeler, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Antheil des Urner Contingentes an den Kämpfen der Berner in den März- tagen 1798.

Von Dr. Rob. Goppeler.

Bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts zerfiel der heutige Kanton Uri in zwei politisch mehr oder minder von einander getrennte Gemeinwesen: das eigentliche Urnerland — das Neußthal mitsamt dessen Seitenthälern von der Schöllenen abwärts bis an den See — und die Thalschaft Ursern.

Seit dem 12. Brachmonat 1410 stand letztere im ewigen Landrecht mit Uri und ward infolgedessen ein, wenn auch nicht vollkommen gleichberechtigter, so doch mehr coordinirter als subordinirter Bestandtheil des urnerischen Staatswesens.¹⁾

In Uri sowohl wie in Ursern beruhte die Souveränität beim Volke; dort bei der Landsgemeinde, hier bei der Thalgemeinde.

Erstere hatte die Landesgeschäfte zu behandeln, über Gesetze, deren Abänderung und Aufhebung zu beschließen, Bündnisse und Verträge mit fremden Fürsten und Ständen einzugehen, Steuern und andere Abgaben zu dekretiren, Auszüge ins Feld anzuordnen, Frieden zu schließen, neue Landleute anzunehmen, die Abschiede der eignen Tagsatzungen und die Berichte der Gesandten entgegenzunehmen, die Beamten des Landes zu erwählen u. a. Je am ersten Sonntag im Mai ward dieselbe zu Bözlingen, unweit Altdorf, abgehalten.²⁾

¹⁾ Vgl. Gfrd. Bd. XI, S. 187 ff.

²⁾ Vgl. Leu, Ver. 18. T. (Zür. 1763) S. 738 ff.; Joh. Cour. Fäsi, Staats- u. Erdbeschreibung der ganz. Helvet. Eidgenossenschaft, Bd. II (Zür. 1766) S. 157; Gabr. Walser, Kurz gefaßte Schweizer-Geogr. (Zür. 1770) S. 83; Franz Vinzenz Schmid, Allg. Gesch. des Freystaats Ury, 1. T. (Zug 1788) S. 71.

Die laufenden täglichen Geschäfte, die nicht vor eine Landsgemeinde gehörten, wurden vom Landrath besorgt, in den die 10 Genossamen des Landes je 6 Abgeordnete entsandten¹⁾; außerdem saßen im Rathe: der regierende Landammann, der zugleich den Vorsitz führte, der Statthalter, die alten Landammänner, der Bannerherr, der Landeshauptmann, die beiden Landesfähndriche, der Seckelmeister und der Zeugherr.

Der Landrath richtete über wichtigere Civilprozesse; vor ihn kamen schwere Criminalfälle; leichtere Sachen sowohl civiler wie crimineller Natur beurtheilte der aus dem Landammann, dem alten Landammann und den übrigen Landeshäuptern und Beamten bestehende Bodentrath. Malefizfälle behandelte der verstärkte, zweifache Landrath (Malefiz-Landrath). Ein aus jeder Genossamme — „doch uff den rätthen“ — erwähltes Fünfzehner-Gericht richtete über Ehr, Erb und Egen „was für sechzig pfundt uff ist“, was darunter, ein Siebner-Gericht.²⁾

In Ursern tagte die (ordentliche) Thalgemeinde je am zweiten Mai-Sonntag im „Langen Acker“, in der Nähe des Dorfes Hospenthal. Thalamann, Statthalter, Seckelmeister, Weibel und übrige Beamte wurden von ihr gewählt; ein Thalrath von 15 Mitgliedern richtete über bürgerliche wie strafbare Sachen nach dem Thalbuch und den Rechten von Uri; Appellation an den Landrath zu Altdorf war zulässig; peinliche Vergehen untersuchte der Thalrath, worauf der Prozeß dem Landrathe übermittelt ward. Dieser entsandte sodann zwei seiner Rathsherren hinauf nach Ursern, die dem Thalrath ihr Gutachten über den Handel zu eröffnen hatten und bei demselben den Vorsitz führten. Das Urtheil zu fällen ward dem Thalrath überlassen; nur wenn Bedenken wegen des Spruches obwalteten, wurde von Uri neuer Befehl eingeholt.³⁾

¹⁾ Die 10 Theile oder Genossammen, in die Uri zerfiel, sind die folgenden: 1. u. 2. der Hauptflecken Altdorf samt den Dörfern Flüelen und Sissikon („jedoch daß Altdorf für anderthalbe, beyde Dorfschaften aber nur für eine halbe Genossamme gezehlet werden“); 3. Bürglen ob dem Gräblein; 4. Bürglen unter dem Gräblein mit Schattdorf und Erstfeld zur Glus; 5. Silenen; 6. Erstfelden ennert der Neuf samt Gurtnellen; 7. Wassen, Meyen, Göschenen und Unterschächen; 8. Spiringen; 9. Attinghausen und Seedorf und 10. Senthel, Seelisberg und Bauen. (Leu, Ver. 18. T. S. 707; Fäsi a. a. D. II, 167 ff. giebt eine Beschreibung aller 10 Genossammen; Walser a. a. D. S. 84.)

²⁾ Vgl. Leu a. a. D. S. 744/46; Fäsi II, 162/64; Walser a. a. D. S. 83/84; Schmid a. a. D. I, 72/73.

³⁾ Leu, Ver. 18. T. S. 772; Fäsi II, 203/204; Walser a. a. D. S. 85; Schmid a. a. D. I, 73.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in der Leventina (deutsch Livinen), der obersten Thalstufe des Tessinthales, mit Faido (Pfaid) als Hauptort und Sitz des von Uri ernannten Landvogts. Infolge der mißlungenen Erhebung des Jahres 1755 hatte die Thalschaft ihre frühern Freiheiten: Thal-Gemeinde, -Rath und -Gericht, eigenen Landeshauptmann und Bannerherrn, eingebüßt. Der Landvogt richtete als alleiniger Richter über alle Civil- wie Criminal-Fälle. Appellation gegen ein gefälltes Urtheil an die zwei jährlich von der Regierung in Altdorf in's Thal entsandten Syndicatoren war zulässig. Nur die untern Beamten konnten aus den Thalleuten entnommen werden. Auch die Pfarrherren und Kapläne setzte Uri.¹⁾

In kirchlicher Beziehung gehörten die drei erwähnten Landschaften drei verschiedenen Verbänden an: das alte Land Uri unterstand dem Bischof zu Constanz, die Thalschaft Ursern seit alter Zeit demjenigen von Chur — einst waren die Bewohner Gotteshausleute der Benediktinerabtei Disentis im Bündner Oberland gewesen —, Livinen endlich bildete einen Bestandtheil der Erzdiözese Mailand.

Vor der Revolution erfreuten sich Uri sowohl wie Ursern eines verhältnißmäßig blühenden Wohlstandes. Viehzucht und Alpwirtschaft, ehedem, wie heute noch, die Hauptbeschäftigung der Einwohner, warfen bedeutende Erträge ab; reichlichen Gewinn brachte die Viehausfuhr nach dem Welschland²⁾; berühmt war schon damals die Käseproduktion, namentlich des Ursernthales,³⁾ nicht unbekannt der sogen. „Blatten-Ziger“,⁴⁾ beträchtlich der Obstwuchs,⁵⁾ während Feldfrüchte nur spärlich gepflanzt wurden. Auch der Handel mit Cristallen brachte Geld in's Land.⁶⁾ Manufakturen waren fast unbekannt.⁷⁾

Von hoher wirthschaftlicher Bedeutung nicht nur für Uri, sondern

¹⁾ Näheres üb. dies. Unterthanenland bei Leu, Ver. 12, T. S. 172; Fäsi II' 212/13; hiezu auch Walser a. a. D. S. 344 u. Schmid I, S. 73.

²⁾ Leu, Ver. 18. T. S. 705; Fäsi II, 141; Walser a. a. D. S. 86.

³⁾ Fäsi II, 200; Walser a. a. D. S. 85; Holzhalb, Supplement zu Leu's Ver. 6. T. S. 231.

⁴⁾ Leu, Ver. 18. T. S. 708; Fäsi II, 129.

⁵⁾ ebend.

⁶⁾ Fäsi II, 133.

⁷⁾ Fäsi II, 141; Walser a. a. D. S. 86.

auch das Ursernthal und die Leventina, war aber seit alters her Waarentransport auf der durch das Gebiet der genannten drei Landschaften führenden großen St. Gotthardstraße, die die deutschen Lande mit Italien verbindet.

Hunderte von Saumpferden — nach den einen wenigstens 500, nach andern gar 1000—1200 — waren täglich beschäftigt Kaufmannsgüter aus Welschland nach Altdorf und von da zurück zu schaffen: „Es gehet keine Viertelstunde dahin, da (dem Reisenden) nicht 20 bis 30 und mehrere beladene Saum-Rosse aufstossen. Der Staat selbst bezieht von den Böllen sehr wichtige Einkünfte, indem ein jedes Pferd, so mit Menschen oder Waaren beladen, den Gotthard bereiset, an mehr als einem Ort Zoll zu entrichten angehalten wird.“¹⁾ Freilich erforderte der Unterhalt der Straße und der zahlreichen Brücken erhebliche Opfer.

Noch ein weiteres Moment kommt hier in Betracht: die auswärtigen Kriegsdienste. Von der ungefähr 12—14,000 Seelen zählenden Einwohnerschaft suchte und fand ein schöner Theil der Jungmannschaft Beschäftigung und Verdienst, sei es unter der Fahne Spaniens oder Neapels, sei es der Krone Frankreichs oder der sardinischen Monarchie. Die Mehrzahl der höhern Beamten des Landes hatte als Offiziere kürzere oder längere Zeit im Auslande zugebracht. Die Pensionen bildeten eine ansehnliche Einnahmequelle.²⁾ —

Wohl eine der reichsten und blühendsten Ortschaften nicht nur des Urnerlandes, sondern überhaupt „im Schoosse der Alpen“,³⁾ war der Flecken Altdorf, der Sitz der Behörden des ganzen Gemeinwesens. Im Jahre 1400 ein Raub der Flammen geworden, erhob sich der Ort nur um so stattlicher aus den Trümmern: „herrlich und stattlich“ nennt ihn der um die Mitte des XVI. Jahrhunderts schreibende Chronist Johannes Stumpf, „ein hauptfläck des ganzen lands, darinn die räd und gericht gehalten und alle regierung diß lands vollfürst wirt“.⁴⁾

Wiederum äscherte am 26. April 1693 eine heftige Feuersbrunst ungefähr 75 Firsten und viele Nebengebäude ein, und im vorigen Jahrhundert, am 10. September 1774, richtete ein starkes Erdbeben in Altdorf bedeutenden Schaden, „besonders an steinernen Gebäuden“ an.⁵⁾

1) Fäsi II, 142; hiezu Walser a. a. O. S. 86; Holzhalb a. a. O. 6. T. S. 225.

2) cf. Fäsi II, 143; Walser a. a. O. S. 86.

3) Zschokke, Denkwürdigk. II, 203.

4) Chron. Buch VI, S. 176.

5) Dasselbe ward „abends um 4 Uhr verspüret“ und dauerte ungefähr 2 Mi-

Von allen Schriftstellern und Reisenden der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wird die Ortschaft Altdorf als ein wohlgebauter Flecken geschildert. Joh. Conr. Fäsi sagt in seiner „Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft“: „Der Flecken selbst kann in Ansehung seiner Größe, kostbaren und weitläufigen Gebäude, welche in und allernächst an demselben stehen, (wovon verschiedene den Namen der Paläste verdienen) mit vielen Städten um den Vorzug streiten. Die Strassen sind breit, bequem, reinlich — — —.“¹⁾

Ähnlich drückt sich der Urner und Altdorfer Franz Vinzenz Schmid im Jahre 1788 aus: „Der Hauptflecken Altdorf . . . ist ein volkreicher, großer, in ächt-städtischem Geschmacke erbauter sehenswürdiger Ort; die vielen herrlichen Häuser, breiten Gassen, steinernen Brunnstöcke u. geben ihm ein recht prächtiges Ansehen; nichts als Mauern, so wär er eine feine Stadt.“²⁾

Anderer Zeugnisse mögen an dieser Stelle übergangen werden. —³⁾

Von den bemerkenswerthesten Gebäuden des alten Fleckens Altdorf machen wir namhaft:

Das Frauenkloster St. Karl, außerhalb des Ortes, beim obern heil. Kreuz, das, am 24. Mai 1694 abgebrannt, im selben Jahre aber

nuten. Holzhalb, in seinem Supplement zu Leu's Lexikon, T. I, S. 41. f. berichtet: „Die Pfarrkirche St. Martin bekam verschiedene Spalte und Risse, sonderlich senkte sich der hohe Thurm etwas auf die Seite; in der untern heiligen Kreuzkapelle stürzte das Gewölbe im Langhause ganz ein; in der Klosterfrauen-Kirche mußte das Chor ganz abgetragen werden; von weltlichen Gebäuden litten auch das Rath- und Zeughaus besonders; das Meßghaus, aus welchem einige Haushaltungen ausziehen, und einige Häuser abgetragen werden mußten; in vielen sind die Dächer, Kamine, Fensterposten, Geländer und Gipfel eingestürzt; die Mauern um die Landgüter und Straßen wurden meistens verschüttet“ — Die in Zürich herausgekommenen „Monatl. Nachrichten“ erwähnen besagtes Erdbeben im September nicht, bemerken dagegen, daß noch im Dezember „von Zeit zu Zeit leichte Anfälle von Erdstößen“ bemerkt wurden. In einer Nachricht von Uri vom Dezember d. J. heißt es u. a.: „sonst ist die Luft gesund, und ein Zeichen, daß auch keine schädliche Ausdünstungen bey den Erdstößen vorgefallen, mag dieses seyn, daß in dem großen und stark bewohnten Flecken Altorf vom 28. Juli bis zum 21. Dez. eine einzige erwachsene Person mit Tod abgegangen“. —

¹⁾ a. a. O. II, 177.

²⁾ l. c. I, 23.

³⁾ Leu, Lex. 1. T. S. 164; Füeßlin, Staats- u. Erdbeschreibung der Schweiz. Eidgenossenschaft (Schaffhausen 1770), I. 301.

wieder aufgebaut worden. Die Klosterkirche war mit schönen Altären geziert.¹⁾

Das Rathhaus, „welches ein fein Gebäu mit einer Schneggen-Treppen, und in der Rahts-Stuben nebst der in Holz geschnittenen Historie Wilhelm Tellen, und andern Gemälden, auch ein Land-Cart von dem Land Uri wol zusehen.“²⁾

— — — „Neben dem Rahthaus stehet ein schöner gemahlter Thurn, allwo des Wilhelm Tellen Kind gestanden seyn soll, da gedachter sein bey dem zimlich weit davon gelegnen Brunnen gestandener Vater ihme ein Apfel ab dem Haupt ohne Verletzung herab geschossen“ (Tellenbrunnen).³⁾

Besagter Thurm war durch seine künstliche Uhr in damaliger Zeit bemerkenswerth.⁴⁾

Die Pfarrkirche St. Martin, im Jahre 1602 umgebaut und vergrößert,⁵⁾ mit hohem Zeitthurm, der oben „asch-grau“, darunter mit Bildern vornehmlich aus der Tells-Geschichte bemalt war.⁶⁾ Das Innere war „schön gegypset, hoch gewölbt und ohne Säulen“, mit vielen Grabdenkmälern geschmückt.⁷⁾

Neben der Kirche stand das Weinhaus. In der Behausung des Meßmers war „die große Bibliothek der wohllehrwürdigen Priesterschaft“ unter-

¹⁾ Vgl. Fäsi a. a. D. II, 179; Jos. Gisler, Geschichtl. Notizen üb. d. Frauenkloster zum obern hl. Kreuz in Altorf, im Gfrd. 37, pag. 37 ff.; Nüscheler, Gotteshäuser, ebend., Bd. 47, pag. 168.

²⁾ Leu, Ver. 1. T. S. 164; hiezu Fäsi a. a. D. II, 179. Haller verzeichnet die im 1. Theil seiner „Bibliothek der Schweizer-Geschichte“ unt. No. 425 erwähnte „das ganze Urnerland mit dem diesem Canton allein zugehörigen Livinerthal“ umfassende Karte mit der Bemerkung: „Ist mehr nach des Mahlers Phantasie als der Natur gezeichnet.“

³⁾ Leu a. a. D. S. 165; Fäsi l. c.; Holzhalb a. a. D. 1. T. S. 42.

⁴⁾ Füleßlin a. a. D. I. S. 302 berichtet, daß fragliche „von einem gemeinen Handwerker“ gefertigte Uhr sich auf dem Rathhaus befunden. Dem gegenüber steht das von Mloys Triner gestochene Bild, wie auch nachstehender Passus einer vom 18. August 1800 datirten Zuschrift der Municipalität Altorf an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten: „. . . Schon ehemals hatten wir um die Wiedererrichtung einer Uhr auf dem in Mitte unsers Fleckens stehenden Thurn des unvergesslichen Tells angehalten — —“. (Waldstätter-Arch. in Zug = W. A. i. Z.).

⁵⁾ Nüscheler a. a. D. S. 126.

⁶⁾ Fäsi II, 178.

⁷⁾ Leu, Ver. 1. T. S. 165; Fäsi II, 178.

gebracht, „in welcher zwei Globi besonders sehenswert“ waren. Beim Friedhof befand sich das Schulhaus.¹⁾

Oberhalb der Kirche, am Berghang, erhob sich seit 1581, an der Stelle, da vordem eine alte Allerheiligen-Kapelle gestanden,²⁾ das Kloster der Väter Kapuziner, die älteste Niederlassung dieses Ordens im Gebiete der heutigen Schweiz, merkwürdig durch die vier über einander liegenden Gärten, mit ihren Alleen, wo die Patres nicht nur Frucht-bäume, sondern sogar Weinreben gepflanzt.³⁾ Die Mönche besaßen eine ziemlich ansehnliche Bibliothek.⁴⁾

Anderer bemerkenswerthe Gebäude des alten Altdorf waren noch das Spital zu St. Jakob,⁵⁾ die Kapelle zum untern heil. Kreuz,⁶⁾ das Zeughaus, reich an alten und neuen Waffen,⁷⁾ das im ersten Drittheil des XVIII. Jahrhunderts erbaute Fruchtmagazin auf dem Schächengrunde⁸⁾ und andere. Die Privathäuser waren „durchgängig nach der niedrigsten Bauart aufgeführt, ihre innerliche Verzierungen prächtig.“⁹⁾

Dergestalt lagen die Verhältnisse im Lande Uri zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Da plötzlich verfinsterte sich der politische Himmel. Von Westen her stiegen schwere, schwarze Gewitterwolken empor: in Frankreich brach der Thron der Bourbonen zusammen. Der letzte Träger der Krone ward dem Beile des Henkers überliefert, das Königthum durch die Republik

1) Schmid a. a. D. I, 25.

2) Müsscheler a. a. D. S. 167.

3) Leu, Ver. 1. T. S. 165; Fäsi II, 178; Holzhalb a. a. D. 1. T. S. 42; Schmid a. a. D. I, 26. — Auch anderswo in Uri hat man Weinstöcke gepflanzt, aber nirgends eigentliche Weinberge. Fäsi II, 180 bemerkt: „Der Wein ist zwar etwas herbe, läßt sich aber, wann er ein Alter von einigen Jahren erreicht, noch trinken.“ — Früher mag auch im Urnerland jede Pfarrkirche, des Meßweins halber, ihren eigenen Rebberg besessen haben.

4) Schmid a. a. D.

5) Franz Lusser, Altenmäßige Notizen üb. d. „Herbergen im Urnerlande“ u. z. zunächst üb. d. im Hauptflecken Altdorf bestehenden s. g. „Fremden-Spital“ in Gfrd. 31, S. 300 ff.; Müsscheler a. a. D. S. 152.

6) Müsscheler a. a. D. S. 153.

7) Leu, Ver. 1. T. S. 164; Fäsi II, 179.

8) Leu a. a. D.; Fäsi II, 180; Schmid I, 26.

9) Schmid I, 27.

ersetzt, die keck dem alten Europa den Fehdehandschuh vor die Füße schleuderte.

In der Eidgenossenschaft erkannte man wohl die drohende Gefahr, aber es fehlte die Kraft und Energie, ihr die Spitze zu bieten.

„Die Ereignisse des Frühjahrs 1798 sind das Gericht über die Sünden mancher Generationen. Nicht die Perfidie der Franzosen, nicht der Landesverrath der Dchs und Laharpe hat die Schweiz 1798 um ihre Unabhängigkeit gebracht, sondern ihre politische Erstarrung, ihre vollendete Unfähigkeit, sich aus ihren verrotteten Zuständen, aus ihrer Kleinstaaterei und Familienherrschaft herauszuhelfen, ihre politischen und militärischen Einrichtungen dem Geist der Zeiten irgendwie anzupassen.“¹⁾

Auf die Kunde vom Einmarsch französischer Truppen in die bischöflich-basel'schen Gebiete forderte der Stand Bern unterm 17. Dezember 1797 die übrigen Orte „zu treuem eidg. Aufsehen und Vereithaltung thätlicher Hülfe auf“ und ersuchte dieselben um sofortige Entsendung von Repräsentanten — „um uns in dieser für uns und für die ganze Eidgenossenschaft höchst wichtigen Angelegenheit mit ihrem weisen Rath zu unterstützen.“²⁾ Uri erklärte Bern zwei Tage darauf seine Willfährigkeit und beglaubigte am 21. Dezember den Ritter Anton Maria von Schmid als seinen Repräsentanten.³⁾ Ein gleiches geschah seitens der übrigen Urstände.⁴⁾ Deren Thätigkeit hier näher zu beleuchten, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit; nur soviel sei erwähnt, daß speziell der Vertreter von Uri bei den nun folgenden Vermittlungsversuchen zwischen Bern und Frankreich eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

¹⁾ Dechali, Vor hundert Jahren. Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799. (Zür. 1899) S. 11/12.

²⁾ Strickler, Amtl. Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803), Bd. I, S. 103. — Die folgenden Ausführungen, die übrigens keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen, stützen sich, außer auf genannte Aktenammlung, in der Hauptsache auf die diesbezüglichen Akten des Staatsarchivs Zürich (St. A. Z.), einige wenigen Stücke des Staatsarchivs Uri (St. A. U.), die die Katastrophe des Jahres 1799 überdauert, private Nachrichten und mehrere gedruckte offizielle Rapporte.

³⁾ Strickler I, S. 105; hiezu F. Lusser, Leiden und Schicksale der Urner (Altdorf 1845), S. 12.

⁴⁾ ebend. S. 105/106.

Am selben 21. Christmonat wurden von der Landsgemeinde auch die auf den 26. nach Aarau einberufene Tagsatzung zu entsendenden Gesandten bezeichnet: Landammann und Zeugherr Carl Franz Schmid und Alt-Landammann Thadä Schmid, als deren Sekretär Landschreiber Franz Vinzenz Schmid.¹⁾

Im Ernste scheint man im Urnerlande sowenig wie andernorts an wirkliche kriegerische Verwicklungen mit Frankreich, diesem alten Bundesgenossen, gedacht zu haben.²⁾ Hatte doch außer den zunächst gefährdeten Orten Freiburg, Bern und Solothurn bis zu dem Momente, da die Franken das Waadtland okkupirten, keiner der übrigen Truppen unter die Fahnen gerufen!

Verhandlungen zwischen den Ständen wegen zu ergreifenden militärischen Maßnahmen lassen sich seit ungefähr Mitte Januar nachweisen. Am 12. dieses Monates richtete Bern an Schwiz und wohl auch Uri eine Zuschrift, darin es heißt: „Die gefährliche Lage, in der sich unser Vaterland befindet, scheint sich einer Entwicklung nähern zu wollen; die Umtriebe, um Unruhen im Innern des Landes anzuspinnen, werden täglich stärker, die franz. Truppen auf den Grenzen des Frickthales, im Departement du Mont Terrible, im Pays de Gex und in Savoyen mehren sich, und obgleich wir ihnen keine feindseligen Absichten zutrauen, so fordert dennoch Pflicht, für unsere eigene Sicherheit von uns, uns in eine solche Verfassung zu setzen, um mit all' erforderlicher Beförderung unsere Mannschaft dahin auszurücken zu lassen, wo die Noth es erfordert. Bei diesen Umständen setzen wir in keinen Zweifel, daß ihr, u. g. l. a. G., sowie alle übrigen löbl. Stände, eure Mannschaft in eine solche Bereitschaft setzen werdet, daß sie uns auf ersten Ruf zuziehen könne — —“³⁾ Schwiz begnügte sich am 19. Januar zu erwidern: man wiederhole die von der höchsten Behörde bereits gethane Zusage, zu leisten, was laut Bünden und Verträgen könne gefordert werden.⁴⁾ Eine Antwort seitens Uri liegt nicht vor, während Nidwalden am 22. betonte, „daß man keine Bundespflicht habe, Bern im Besiz des Waadtlandes zu beschützen.“⁵⁾

1) Luffer, a. a. D. S. 12; Absch. VIII, S. 275.

2) dageg. Luffer, a. a. D. S. 11.

3) Strickler I, S. 328/329.

4) ebend. I, S. 329.

5) ebend. I, S. 330. Im St. A. U. liegt dieses Aktenstück nicht mehr; mit dem alten Archiv jedenfalls ein Opfer der Flammen geworden.

Militärische Maßregeln wurden damals in der Innereschweiz inimerhin noch nicht getroffen.

Am 26. ersucht auch Freiburg unter Hinweis auf die Bewegung in der Waadt „um treues Aufsehen und Vereithaltung thätlicher Hülfe für den Fall der Noth.“¹⁾

Vom 28. Januar liegt eine Relation des schweizerischen Repräsentanten alt-Landammann Karl Reding von Biberegg an seinen Stand vor, worin er ganz besonders hervorhebt, „daß ein Angriff auf die deutschen Immediatlande den Bundesfall mit sich bringe, und er könnte geschehen bevor Schwyzer Truppen zur Stelle wären. Er denke, die Obrigkeit werde sich nach andern Ständen richten, aber nicht der letzte sein wollen, in dem, was die Bundespflicht erfordere.“²⁾

Dieser Bericht veranlaßte die schweizerischen Regenten zu einer Zuschrift an Uri und Unterwalden, in der der Wunsch ausgesprochen wird, „sich mit den ältesten Bundesbrüdern aufrichtig über die gemeine Wohlfahrt zu beraten.“ „Uri wird ersucht, seine Zustimmung mit Angabe von Tag und Ort beförderlich auch an Unterwalden zu melden.“ Gleichzeitig ward beschloffen, auf den 31. Januar eine Landsgemeinde einzuberufen, „die überall mit Glockengeläute und etlichen Kanonenschüssen angekündigt“ wurde.³⁾

Landammann und Rat von Uri antworteten dem Stande Schwiz am selben 31. Jenner in nachstehenden überschwenglichen Worten: „Sveben erhalten wir euer . . . durch eigens versendten Läuferbotten uns überbrachtes schätzbarstes, ja küßenswürdiges (Schreiben) vom 30. dies, und durchempfunden von all' der lebhaftesten Erkenntlichkeit dankten wir es der göttlichen Fürscheidung, ganz in Andacht dahingeschmolzen, in so klemen Zeiten in unsern erst- und theuersten Bundesbrüdern so besten Rath und sichersten Trost zu finden. — Wir treten . . . zwar ganz in euren höchstweisen Gedanken der angetragenen Ill-örtischen Besprachung ein; (weil) aber eben (auf) übermorgen hier eine Landsgemeinde anbetagt, auch die Neußerung des lieben Mitstandes Unterwalden noch nit eingegangen ist, o so erlaubet uns nur einen wenigtagigen Raum, uns des fernern und ganz über alles zu erklären — —.“⁴⁾

¹⁾ ebend. I, S. 331.

²⁾ Strickler I, S. 331 Nr. 994.

³⁾ Strickler I, S. 332 Nr. 1000.

⁴⁾ Strickler I, S. 1001. Die Zuschrift dürfte von Fr. Vinzenz v. Schmid verfaßt sein.

Uri ließ inzwischen, da immer ungünstiger lautende Berichte aus Bern einlangten,¹⁾ „ohn' alle Verweilung“ Vorbereitungen für die Mobilisirung eines Theiles seiner Milizen treffen. Ueber deren Verwendung sollte jedoch die Landsgemeinde entscheiden.²⁾

Letztere trat denn auch am 2. Februar auf der Landleutmatten zusammen und beschloß in Gegenwart eines Gesandten von Schwiz, nach Anhörung einer Botschaft dieses Ortes und Verlesung eines von Landschreiber Franz Vinzenz von Schmid verfaßten „entflammenden Aufrufs“³⁾ mit großer Mehrheit an dem von Luzern zu bestimmenden Tage mit 600 Mann für Bern auszurücken und sofort weitere 600 Mann in Bereitschaft zu setzen.⁴⁾ Die Ernennung von Kriegsräthen, sowie „Anstalten zu eventueller Conferenz“ ward „den diessfalls verordneten Rätthen überlassen“.

Einen Tag früher als in Altdorf hatte die Landsgemeinde von Schwiz mit der „fehrlichsten Einmüthigkeit“ den Beschluß gefaßt, „mit zweyen Piquetten in 1200 Männern bestehend . . . mit möglichster Beschleunigung“ Bern zuzuziehen „und die erste Hälfte zu 600 Mann bey Abmarsch der Truppen von Zürich und Uri, und die andere Hälfte bey dem Abmarsch der Truppen der löbl. Stände Unterwalden und Zug an den Ort, wo Gefahr drohet, vorrücken“ zu lassen.⁵⁾ Gleichzeitig wurde „an die Spitze dieser marschierenden Hilfstruppen“ ein Rath, bestehend aus 2 Rathsherrn und 2 Landleuten, gestellt, mit dem Auftrage, „alle jene Mittel und Wege einzuschlagen, die zu Herstellung der Vereinigung zwischen der rechtmäßigen Obrigkeit Stätt, Bürger und Landvolk, zu Erreichung der Eintracht, Rettung der Religion und Unabhängigkeit ge-

1) Die Zuschrift Bern's an Uri datirt vom 28. Januar.

2) Strickler I, S. 335, Nr. 1012.

3) Luffer, Leid. u. Schicks., S. 16. — Schmid befand sich seit Ende Januar, da die (letzte) Tagsatzung der alten XIIIörtigen Eidgenossenschaft rat- und tatlos auseinandergestoben, wiederum in der Heimath. — Der Aufruf scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

4) Strickler I, S. 337, Nr. 1019, a, b, c.

5) Noch vor dem Zusammentritt der Landsgemeinde hatte Schwiz durch einen Eilboten in Zürich anfragen lassen, welche Maßnahmen man zu treffen gedente „in Rücksicht auf die Anzahl der Mannschaft des Zuzuges, die Zeit ihres Abmarsches u. a.“ Zürichs Antwort datirt vom 2. Februar und lautete nicht gerade erfreulich: Das obrigkeitliche Aufgebot finde bei einem Theile des Landvolkes bedeutenden Widerstand; man hoffe aber, daß das aus zwei Regimentern bestehende Hilfscorps über Baden und Mellingen an die Berner Grenze werde vorrücken können, um weitere Befehle dort abzuwarten. Vgl. Strickler I, S. 337 Nr. 1018.

dehlich, und mit der allgemeinen Wohlfahrt vereinbar gefunden werden können“.¹⁾

Der Beschluß der schweizer Landsgemeinde war zweifelsohne für die urnerische maßgebend gewesen.

Im Urnerland machte man nunmehr mit der Mobilisirung Ernst. Nach der damaligen Wehrverfassung war die gesamte dienstpflichtige Mannschaft in 12 Rotten geteilt, deren jede von einem Hauptmann befehligt wurde; dazu kam eine besondere Rotte der Konstabler (Artilleristen) mit eigenem Hauptmann, Lieutenant und zwei Wachtmeistern. Der Kriegsrath, auch geheime Rath geheißen, bestund aus dem regierenden Landammann, dem Landeshauptmann, dem Bannerherrn, den Landesfähndrichen, dem Landesfackelmeister, dem Zeugherrn, sowie vier Landräthen. Dieser Rath wählte die beiden Obristwachtmeister (oft Landesmajoren genannt), zwei Aide-Majoren, einen Feld-Sekretarius, einen Stuck-, Troß- und Proviant-Hauptmann und die 12 Rotten-Hauptleute. Alle diese zusammen bildeten im Felde den Kriegsrath. Im weitem wurden vom geheimen Rath ernannt: zwei Feldprediger, 12 Feldpriester, die Unteroffiziere der 12 Rotten, die Unter-Stuck-, Zeug- und Proviant-Hauptleute, desgleichen der oberste Feldarzt. Jeweilen im Früh- und Spät-Jahr, vor Alp-Auf- und Abfahrt, fanden unter Leitung der Obristwachtmeister Uebungen statt.²⁾ Uniformen, „ais nichts Wesentliches“, waren keine vorgeschrieben; doch durften diejenigen, „denen auch dieses äußerliche wohlstandige eines Kriegers gefiel, blaue Hosen, Weste und gelbhausgeschlagenen Rock tragen.“³⁾ — Die Stärke der wehrfähigen Mannschaft des Landes Uri — freilich von 14 Jahren an gerechnet — wird allseitig auf ca. 4000 Köpfe angegeben; nicht eingerechnet sind in dieser Zahl die Contingente der beiden Thalschaften Ursern und Livinen. Ersteres soll an die 4—500 Mann haben stellen können. Selbe führte ein eigenes Banner, das freilich im Felde demjenigen von Uri „unterschlagen“ ward.⁴⁾ Ebenso stark wie die Mannschaft Uri's war ehemals das Contingent der Liviner⁵⁾; nach der Niederwerfung der Insurrektion des

¹⁾ Schreiben des Standes Schwiz an Zürich dat. 1. Febr. mit Beil. St. A. 3.: Eidgen. Kriegsjachen 1792—1798; hiezu Strickler I, S. 336, Nr. 1015, woselbst auch die Namen der vier Räte.

²⁾ Vgl. hauptsächlich Jäsi II, 165.

³⁾ Schmid a. a. D. I, S. 80.

⁴⁾ Jäsi II, 204. Fießlin a. a. D. I, 308.

⁵⁾ Jäsi II, 213; Fießlin a. a. D. I, 309.

Jahres 1755 aber war die Leventina entwaffnet worden: jedes Dorf durfte nicht mehr denn vier Gewehre besitzen. Später jedoch wurde wieder ein Corps „ausgewählten Volks“ gebildet. Jede Faccia — die Thalschaft zerfiel in deren drei: Ober-, Mittel- und Unter-Livinen — stellte eine Centuriata. Die Offiziere waren Thalleute, vom geheimen Rathe zu Altdorf gesetzt, die Hauptleute dagegen Urner.¹⁾ —

Gemäß Beschlusses der außerordentlichen Landsgemeinde vom 2. Februar 1798 wurden ohne Verzug nun die 9., 10., 11. und 12. Rotte unter die Fahnen berufen, um für den bevorstehenden Felddienst eingeübt zu werden; desgleichen 50 Mann von Ursern und 200 Liviner. „Diese Milizen unterließen denn auch nicht, die Fragen und Umschläge ihrer braunen und blauen Röcke mit gelben Bändern zu verbrämen und heilige Bildchen auf die Hüte aufzustecken; völlig uniformirt waren nur wenige.“²⁾

Mittlerweile war auch die von Schwiz am 30. Januar angeregte Conferenz der drei alten Orte zu stande gekommen. Am 7. Februar traten die Gesandten derselben zu Brunnen zusammen. Uri war vertreten durch alt-Landammann Joseph Stephan Fauch und Landesstatthalter Jost Anton Müller, Schwiz durch Landammann Dominik Alois Graf von Weber und alt-Landammann Joseph Meinrad Schuler, Obwalden durch Peter Ignaz von Flüe, alt-Landammann, und den Landessekretärmeister Joseph Ignaz Stockmann, Nidwalden endlich durch Landammann Franz Anton Würsch und alt-Landammann Jakob Joseph Belger. Ein erstes Traktandum bildete die Absendung der Hilfscontingente nach Bern. Die Gesandtschaften beider Unterwalden warfen die Frage auf, ob „bei den dormaligen“, so gedrängten „Zeiten“ diesem Stand „zufolge Bündnisses und Ruf desselben von anno 1370“, mit Mannschaft zuzuziehen sei, und ob, im Fall dies nothwendig würde, nicht das Augenmerk darauf gerichtet werden sollte, wie man sich in Absicht auf Rang- und Dauerordnung zu benehmen habe.“³⁾ Man einigte sich sodann dahin, an die Luzerner Regierung zu gelangen, um deren Gesinnungen über den Truppenabmarsch beförderlichst zu vernehmen, ihr die gegenwärtige Lage der Eidgenossenschaft „brüderlich an's Herz zu legen“ und anzuzeigen, daß sowohl Uri wie Schwiz ihre Contingente bereits marschbereit hätten.

¹⁾ Schmid, a. a. O., I, S. 80.

²⁾ Lusser, a. a. O. S. 17. — Auch das Kloster Seedorf mußte einen Mann stellen und zwar zur 9. Rotte. Vgl. unt. das „Tagebuch des Klosters“ S. 2.

³⁾ Damals jedenfalls die Hauptsache!

Im weitem ward vereinbart, daß „auf den Fall eines Rückzuges — „welcher hoffentlich nicht erfolgen wird“, ist beigefügt —, und wenn eine innere Vertheidigung der „Länder“ nöthig werden würde“, jeder der drei Stände die Maßregeln zeitlich beraten solle, „um beim Rufe Uri's auf einer zu bestimmenden Malstatt so schnell als möglich conferiren zu können.“¹⁾

Am 7. Februar hatten demnach von den drei Urständen erst Uri und Schwiz einen Teil ihrer Milizen mobilisirt, Nid- und Obwalden dagegen noch keine Mannschaften eingestellt.

Nicht viel besser stand es mit den Truppenaufgebotten der andern Orte. Schon am 3. Februar hatte Zürich den Ständen Luzern, Uri und Schwiz den Abmarsch eines ersten Bataillons auf den 5. in Aussicht gestellt.²⁾ Uri erkundigte sich an diesem Tage bei Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich über den Stand der Dinge und erhielt am 6. die Antwort, daß bereits ein 600 Mann starkes Bataillon nach dem Canton Bern abgerückt sei, „und daß ein zweytes Bataillon in unserer Stadt zu weiterer Vorrückung sich dermahlen“ befinde.³⁾ Unterm 8. Hornung verdanken Landammann und Rat diese Mittheilung und melden zugleich, „wie das nun auch wir, die wir schon lange des Auszuges der Vorständen mit Sehnsucht erwarteten, unsere schon eine geraume Zeit im Sold und Feldfertigkeit stehende Hilfsvölker in circa sechshundert Kämpfer stark, unter der Anführung unsers fürgeehrten fürtrefflichsten Herrn Landthauptmanns Ritters Anton Maria von Schmid, auf Montag den 12. dies nach ihrer Bestimmung werden aufbrechen machen.“⁴⁾

Das selbe ward auch den Ständen Bern und Luzern notificirt, bei letzterem gleichzeitig, gemeinsam mit Schwiz, um Bewilligung für den Truppendurchmarsch nachgesucht.⁵⁾ Das schweizerische Contingent, 600 Mann stark, unter dem Kommando des Landeshauptmanns Alois von Reding, der schon im Herbst 1796 anlässlich der Grenzbesetzung am Rheine das Hilfscorps der Schweizer geführt, erhielt Marschbefehl auf Samstag den 10. Februar; außerdem stellte Schwiz, wie bereits angedeutet, auf den Zeitpunkt des Abmarsches der Succurstruppen beider Unterwalden und Zug's die Absendung eines zweiten Hilfscointingentes

1) Abschiede VIII, S. 297.

2) St. U. Z.: Missive. (1798) S. 319. Vgl. auch ob. S. 11, Anm. 5.

3) St. U. Z.: Missive S. 334/335.

4) St. U. Z.: Eidgen. Kriegssach.

5) Strickler I, S. 343 Nr. 1037 a u. S. 343 Nr. 1040.

den Bernern in Aussicht.¹⁾ Der Auszug der Luzerner Milizen war gleichfalls auf die künftige Woche vorgesehen.²⁾

Aus dem Angeführten ist leicht ersichtlich, wie schwerfällig die Staatsmaschine der alten XIIIörtigen Eidgenossenschaft gearbeitet hat. Nach langwierigen, umständlichen Verhandlungen der einzelnen Stände unter einander, war man endlich soweit gekommen, daß gegen Mitte Hornung 1798 wenigstens ein Theil der eidgenössischen Orte Truppenabtheilungen gegen die Berner Grenze hin in Bewegung gesetzt hatte.

Wenden wir uns nun dem Hülfscorps von Uri zu.

Am Morgen des 12. Februar rückte das Detachement, bestehend aus der 9. und 10. Rotte, 200 Livinern und 30 Mann aus der Thalschaft Ursern, zusammen ca. 600 Mann, unter dem Kommando des bereits erwähnten Landeshauptmanns von Schmid aus der Heimat ab.³⁾ Ob dessen Abmarsch von Altdorf wiederum unter so solennen Feierlichkeiten, Ansprachen u. stattgefunden, wie im Jahre vorher der Abschied „der zu todt sich fechtenden (37) Urner-Freywilligen“, die unter Franz Vinzenz von Schmid an der bewaffneten helvetischen Neutralität teilnahmen, vermag ich nicht zu sagen.⁴⁾ Es sei gleich an dieser Stelle bemerkt, daß, während wir über die Tätigkeit des schweizerischen Contingentes — wenigstens während der kritischen Tage vom 1. bis 5. März —

1) St. A. Z.: Eidgen. Kriegsjachen; Strickler I, S. 343, Nr. 1037 b.

2) Auf die Mobilisierung der Hülfscorps der übrigen Orte kann hier, da zu weit führend, nicht näher eingetreten werden. Man vgl. Strickler a. a. O.

3) Vgl. Luffer, Leid. u. Schicks., S. 17. Als Kriegsrat wurde Alois Müller nach Bern geschickt. — Kaplan Jos. Maria Hofer vom Kloster Seedorf begleitete die Truppen als Feldkaplan. (Vgl. unt. Tagebuch S. 2.)

4) Vgl. das im Jahre 1797 bei Samuel Flicke in Basel im Druck erschienene Schriftchen: „Des Obristwachtmeisters, Ritters Franz Vinzenz von Schmid, bestellten Kommandanten und Harstgebietigers über Uraniens Fahne an der Helvetisch bewaffneten Neutralität gehaltene Verlöbniß- und andere Gelegenheitsreden, bei denen verschiedene Feyerlichkeiten im Land, auf der Reise und am Orte seiner Bestimmung.“ (32 S.). — Wir können es uns hier nicht versagen die berührte Stelle (S. 19) im Zusammenhang zu geben: „— — — Sey also versichert, daß an unserm Standort am Rhein kein fremder Heerszug, anderst als über unsern Bauch, auf und über Schweizerboden ein und durchdringen könne, und denn zumal wird das Verhalten der zu todt sich fechtenden Urner-Freywilligen so sein, daß nach der Zeit man von jeder ausstechenden Waffenhandlung sagen wird: das ist eine That der sieben und dreyßig! der im gemeinen Vaterlandsdienst an der Landwehr von Klein-Hünigen im Ruhms-Jahr 1797 hingestreckten Fabier von Ury.“ (!)

mehrere, theils offizielle, theils private Berichte besitzen, dies bezüglich des ernerischen Hülfscorps nicht der Fall ist.

Der Urner erstes Reiseziel war Luzern. Ein Augenzeuge meldet sowohl über deren, wie auch der Schweizer, Durchmarsch, wie folgt:

„Den 10ten Hornung zogen die von Bern angerufenen Hülfsstruppen des Cantons Schweiz, eine schöne, muthvolle, freigesinnte Mannschaft; und den 12ten, die eben so kampflustigen, tapfern und biedern Urner durch unsere Stadt; jedes Contingent bestehet aus 600 Mann. Die Schweizer führten zwey grosse Wagen voll neu verfertigter, sogenannter Morgensterne, oder wie wir sie heißen, Entlebucher Prügel mit sich, und die Urner zwey Schlachthörner. Man dachte an die alte Zeit, an die Einigkeit und an die Stärke der Väter, und verschiedene Empfindungen traten in die Seele.“

Und weiter heißt es da:

„Als die Schweizer durchs Entlebuch zogen,¹⁾ wollten sich die Entlebucher, welche für unser Luzernerisches Contingent bestimmt und schon marschfertig waren, wie von einem Zuge der Schweizereintracht dahingegriffen, an sie anschliessen, und nicht erst auf ihren Standort nach Willisau gehen; nur der schuldige Gehorsam vermochte sie von diesem Begehren abzustehen. Sie eiferten in die Wette, ihre Brüder von Schweiz in ihre Wohnungen aufzunehmen, bewirtheten sie mit allem ländlichen Vorrath so kostbarfrohgebig, als sie konnten, und sagten: „wir kommen euch bald nach.“²⁾

Auf bernischem Boden angelangt, wurden die ernerischen und schweizerischen Milizen zusammen mit den Zuzügen von Zürich, Glarus, Appenzell A.-Rh. und der Stadt St. Gallen der II. oder Seeland-Division zugeteilt, die, etwa 9000 Mann stark, unter Oberst von Graffenried die Linie Erlach-, Bielersee-Ufer, Nidau-, Gottstadt-, Büren-, Aareufer bis Solothurner-Grenze-, Aarburg und Umgegend, und weiter rückwärts Bern, Segensdorf, Fraubrunnen und Bätterkinden besetzt hielt.

Die eidgenössischen Hülfsstruppen durften freilich nur „vertheidigungsweise“ verwendet werden und standen daher in zweiter Linie.

Die schweizerischen Kriegsräthe waren inzwischen ihrer Truppe vorausgeeilt — von demjenigen Uri's ist dies nicht ausdrücklich bezeugt — und

¹⁾ Ueber die Marschroute der Urner vgl. unten.

²⁾ „Monatliche Nachrichten Schweizerischer Neuheiten“ Hornung 1798, S. 45.

hatten am 14. Bern glücklich erreicht. Von dort aus schreiben sie am folgenden Tage an ihre Obrigkeit: sie hätten gehofft, unterwegs dem ernerischen Contingent zu begegnen; allein in Luzern sei diesem die Route über Zofingen angewiesen worden. Einstweilen würden ihre Mannschaften in Münchenbuchsee und Diemerschwil, ungefähr 1½ Stunden von Bern entfernt, „Quartiere“ beziehen. Im Uebrigen trachte man darnach, mit den Urnern sich zu vereinigen, „was deren Obern selbst zu wünschen scheinen.“¹⁾

Tatsächlich wurden am selben Tage die Kriegsräte der Stände Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus bei der bernerischen Militärkommission u. a. deswegen vorstellig, damit diese Rücksicht nehme auf die Unterbringung und Stellungen der Zuzüger, namentlich die Contingente von Uri, Schwiz, Unterwalden und Glarus, so nahe als möglich beisammen lasse, „um im Falle der Noth gemeinschaftlich agiren zu können.“²⁾

Die Hülfsstruppen von Uri wurden vorderhand nach Kirchberg, nordwestlich des Städtchens Burgdorf, dirigiert; Landeshauptmann von Schmid nahm im Dorfe selbst Quartier, woselbst auch ein Teil der Mannschaft, der Rest aber in den umliegenden Gemeinden Niederdenz, Ersigen, Alchenflüh, Lyssach und Ried untergebracht ward.³⁾ Um indessen dem Wunsche der Kriegsräte gerecht zu werden, trug man sich mit dem Plane, das Urner Detachement nach Schüpfen und Affoltern, die 400 Mann von Glarus aber nach Wengi und Schnottwil zu verlegen.⁴⁾

Doch bevor wir den Gang der militärischen Ereignisse weiter verfolgen, müssen wir rasch einen Blick auf die Verhältnisse in der Heimat werfen.

Wenige Tage nur waren verstrichen seit dem Ausmarsche des ernerischen Contingentes, als beunruhigende Nachrichten aus den italienischen Vogteien einliefen. Etwas überstürzt — wie es sich bald herausstellte — wandten sich Landammann und Landrath am 17. Februar mit einer Zuschrift an den Stand Zürich, darin es heißt:

„. . . In voller Eihle berichten wir Euch U. g. l. a. G., das wir

1) Strickler I., S. 347, Nr. 1053.

2) Erlach, N. v., Zur bern. Kriegsgeschichte des J. 1798 (Bern 1881) S. 429, Nr. 711. Strickler I., S. 347, Nr. 1054.

3) Erlach Nr. 764. Schmid stellt einen mündlichen Rapport des Aidemajor Gurty in Aussicht.

4) Erlach Nr. 752 u. 808; Strickler I., S. 349, Nr. 1061 a und b.

durch officiële Nachrichten ¹⁾ und zerschiedenen Expressen entnommen haben, das in Vellenz und dortige Gegenden in großer Menge cisalpinische Truppen eingerückt seyn sollen. Da die dorthige Gegenden in keinem Vertheidigungsstandt, und leider auch der Geist des Aufruhrs sich verbreitet, so sind wir, wie wehe es uns thut, bewogen, unser ganzes Contingent einstweilen zurück zu beruoffen, um den für die ganze Schweiz so vortheilhaftten Gotthardsberge zu behaupten, und wenn möglich das so threue Lifenerthal zu rethen, mithin unsren vorgeachten Herren Landtshauptmann Schmid den Befehl ertheilt, so geschwind möglich zur Rethung unsres eigenen Vatterlandts, mit seinem ganzen Contingent nachher Hause zukommen. Auf alle Fähl hin getrösten wir uns Beystandt und Hilfe — — —.“ ²⁾

Dem Wunsche Uri's gemäß ³⁾ setzte Zürich unterm 19. Hornung die eidgen. Orte vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntniß. ⁴⁾ Gleichzeitig ward der Regierung in Altdorf „die hierseitige aufrichtige Theilnahme an (der) gefährlichen Lage“ ausgesprochen. ⁵⁾

Ähnlich scheint die Antwort der meisten andern Stände gelautet zu haben. ⁶⁾

Genau den Zeitpunkt anzugeben, an welchem der urnerische Feldhauptmann Anton Maria von Schmid von seiner Obrigkeit den Befehl zum Rückzug erhalten hat, vermögen wir nicht; vermutlich noch am 17., spätestens 18. Februar. Am 19. befindet sich das Hülfskontingent von Uri bereits in und um Roggwil, Winau und Morgenthal, am 20. in Zofingen. ⁷⁾ Von da trat dasselbe den Rückmarsch über Luzern an.

An Stelle der nach Affeltern und Umgebung bestimmten Urner wurde nun das Detachement von Glarus dahin verlegt. ⁸⁾

Indessen bestätigte sich das Gerücht von einem Einfalle der Cisalpinen in die welschen Vogteien nicht.

¹⁾ Vgl. Luffer, Leib. u. Schickl., S. 17.

²⁾ St. U. Z.: Akten Uri; hiezu Erlach Nr. 824.

³⁾ Vgl. d. eben citierte Schreiben v. 17. Febr.

⁴⁾ St. U. Z.: Stadtschreiber-Mandal v. J. 1798 S. 49/50; hiezu vergl. Anm. ⁶⁾

⁵⁾ Stadtschreib.-Manual a. a. D.

⁶⁾ St. U. Z.: Akt. Uri, Zuschriften v. Appenzell A.-Rh. dat. 19. Febr.; von Basel u. Schaffhausen dat. 22. Febr., v. der Stadt St. Gallen vom 23., v. Glarus v. 26. rc.; vgl. Strickler I, S. 471 ff.

⁷⁾ Erlach Nr. 833.

⁸⁾ Erlach Nr. 837, dat. 20. Februar 1798.

„Unbey haben wir das Vergnügen“, schreibt Uri am 23. Februar an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, „zu melden, das sich nicht erwahret habe, das cisalpinische Truppen in Bellenz eingetrunnen seyen, wes nahen wir uns entschlossen unsere Urnermannschaft zuruck zu lassen, hingegen die Liferer Mannschaft, so wehe es uns thut, nach Hause beruoffen zu lassen.“ Zugleich sprechen die Behörden von Uri Zürich „den lebhaftesten Dank“ aus für „das treue Aufsechen wegen befürchtendem feindlichen Einfahl in unsere Landschaft Liferen.“¹⁾

Eine ähnliche Meldung ging Bern zu.

Die folgenden Vorgänge sind nicht recht klar. Die einen Berichte lassen durchblicken, daß das urnerische Hülfscorps vor seiner Ankunft in der Heimath Gegenbefehl erhalten,²⁾ andere, daß es tatsächlich diese erreicht hat.³⁾ Der erstere Fall scheint uns aus chronologischen Gründen der wahrscheinlichere. Die Ordre zum Rückmarsch in den Kanton Bern betraf, wie wir wissen, nur die Urner und Ursener, nicht aber die Liviner, die von der Obrigkeit in Altdorf nach Hause berufen wurden. Allein diese begehrten „mit Ungeduld“ der Landesfahne beigeordnet zu werden.⁴⁾

Wie einem Berichte des Obersten von Graffenried vom 25. Februar zu entnehmen ist, befanden sich die Urner an diesem Tage bereits wieder auf dem Marsche, aber bloß noch, wie er wähnte, in der Stärke von 400 Mann. Als Reiseziel war ihnen Schüpfen und Schwanden angewiesen.⁵⁾

Laut eines Rapportes des Obersten Römer von Zürich liegt denn auch in der That das Contingent von Uri, jedoch in der Stärke von 593 Mann, am 28. Februar in den beiden genannten Ortschaften;⁶⁾ die Liviner scheinen demnach ihren Willen durchgesetzt zu haben.

Wie es mit der Disziplin der schweizerischen Hülfsvölker bestellt war, mögen ein par Beispiele zeigen.

Dem eben erwähnten Obersten Römer fiel es nicht wenig auf, daß die Offiziere — es kommen hier vor allem die Glarner und Urner in Betracht, — sobald ihre Leute einkantonniert waren, sich „Tag und Nacht in Bern aufhielten und sich, auf Unkosten dieses Standes, an der Tafel

¹⁾ St. A. Z.: Alt. Uri; vgl. Strickler I, S. 472, Nr. 1642 a.

²⁾ Vgl. die eben angeführte Zuschrift Uri's an Zürich vom 23. Februar.

³⁾ Strickler I, S. 331 Nr. 1076.

⁴⁾ Ebend.

⁵⁾ Erlach Nr. 957.

⁶⁾ Erlach Nr. 1061.

der Herren Repräsentanten und Feldkriegsräthe trefflich gütlich thaten.“¹⁾ Daß bei den Zürcher Milizen auch nicht die beste Ordnung herrschte, ist allgemein bekannt. Vollständig unbegreiflich jedoch ist, daß der Kommandant der Schwizer, Moïse von Reding, seine Feldmusik an dem Tage,²⁾ da der Waffenstillstand zwischen Bern und Frankreich abends 10 Uhr ablief, nach der Stadt Bern beurlaubte. „Es war der erste Merz“, schreibt einer der Teilnehmer — ein junger Einsiedler, der freiwillig sich dem ersten schwizerischen Piquet angeschlossen³⁾ — „als wir mit gesammter Feldmusik in die Stadt Bern zogen, um theils diese Stadt zu betrachten, theils aber unsre Musik hören zu lassen, indem wir vernahmen, daß die Feld-Musik der Stadt Bern nicht zu stark wäre, daß wir uns nicht dürfen hören lassen . . .“.

„— — — Wir hatten im Sinn in der Stadt zu übernachten und den nächsten Tag mit klingendem Spiel aus derselben zu ziehen, als plötzlich um 10 Uhr in der Nacht ein Officier von unsrem Piquete mit der Stafeten ankam, welcher uns zurückruft mit Vermelden, daß bey Büren und Murten angegriffen worden, unser Piquet versammelt und alle Augenblicke Ordre zum abmarschieren erwarthe; wir mußten uns also schleunigst aufmachen.“⁴⁾

Tatsächlich hatte Reding abends um halb acht Uhr von Oberst von Graffenried Ordre erhalten, „etwa 2 Stund nach Mitternacht mit 300 Mann ganz in der Still gegen Büren vorzurücken“. Ebendahin wurden die Contingente von Uri und Glarus befohlen,⁵⁾ die Urner speziell auf Arch, Rütli, Büren, die Glarner nach Döbigen und Schloß Gottstadt.⁶⁾

Der schwizerische Kommandant wandte sich alsbald an die in Bern befindlichen Kriegsräthe und erbat sich von ihnen schriftlichen Bescheid, ob er Graffenried's Befehl entsprechen solle oder nicht. Um 9¹/₂ Uhr gieng die zustimmende Antwort aus der Stadt ab, worauf Reding den Divisionskommandanten hievon verständigte. Inzwischen erhielt letzterer

1) Erlach Nr. 1061.

2) 1. März.

3) Augustin Gyr; St. A. Z.: Stiftsarchiv Rheinau. Vgl. „Zürcher Post“ Nr. 307, Beil. v. 31. Dezember 1897 (verkürzt).

4) Gyr a. a. O.

5) „Relation des Tit. Herrn Hauptmann Aloïse Hediger (von Schynß), den 5. Merz 1798 abgestattet“, abgedr. Hüty, Vorlesungen üb. d. Helvetik S. 708/713.

6) Erlach Nr. 1084.

aber von General von Erlach Gegenbefehl mit der Weisung, die Feindseligkeiten einzustellen, bis man angegriffen würde.¹⁾ Reding empfing diese Nachricht um Mitternacht und teilte selbe sofort den Kriegsräten mit. Die bereits marschfertigen Milizen wurden in ihre Quartiere entlassen, und als die Leute, die in der Stadt gewesen, nach Münchenbuchsee zurückkamen, war es still im Dorfe: „Der Abmarsch war zu unfrem größten Glücke bis auf morgigen Tag hinterhalten“ worden.²⁾

Die Hülfsvölker von Uri und Glarus scheinen, als die Contre-Ordre sie erreichte, sich schon auf dem Marsche befunden zu haben. Auch sie kehrten auf ihre früheren Standorte zurück.³⁾ —

Noch am Abend des 1. März hatte sich unter den eidgenössischen Mannschaften das Gerücht verbreitet, „daß die vom französischen General vorgeschlagenen Friedens-Anträge in Bern angenommen und unterzeichnet seyen“.⁴⁾

Daß dem jedoch nicht so war, besagten am frühen Morgen des 2. März die ringsum brennenden Hochwachten.⁵⁾

Ueberall in den Dörfern ward Sturm geläutet. Die Milizen traten unter's Gewehr, blieben aber bis gegen 10 Uhr morgens ohne Befehle. Um diese Zeit empfing Alois von Reding von Graffenried Ordre, „gegen Oberwyl ganz in der Stille vorzurücken und Posten zu fassen.“⁶⁾ Dort sollte er sich mit den Detachementen von Uri und Glarus vereinigen.

Begleiten wir vorerst das schweizerische Biquet auf seinem Vormarsche gegen Oberwil. Die Kolonne rückte nur langsam vor. Schon nach einer halben Stunde stieß sie auf zurückgehende Fuhrwerke, Munitionskarren, einzelne versprengte Reiter und sonstige Flüchtlinge, die den Soldaten zuriefen, „es seye alles verloren; zwei Ortlin in der Gegend von Büren seyen in Brand gesteckt und es seye alles von den bernischen Offizieren verkauft.“

1) Hediger a. a. D.

2) Gyr a. a. D.

3) Hediger a. a. D. S. 708.

4) Ebd. S. 709.

5) Ebd.

6) Ebd.; ferner d. Bericht eines Augenzeugen, abgedr. Zschokke, Kampf u. Untergang S. 183 ff. und Steinauer, Gesch. d. Freistaates Schwyz (Einsiedeln 1861) S. 147.

Bereits begann die Zuversicht der Soldaten zu schwinden, vorzüglich auch deshalb, weil von den Contingenten von Uri und Glarus keine Spur zu entdecken war.¹⁾

Die Urner hatten am Morgen des 2. März von Graffenried den Auftrag erhalten, von Schüpfen und Schwanden aus über Wengi auf Schnottwil zu marschieren; die Glarner wurden von Affoltern auf Diesbach dirigiert.²⁾ Inwieweit die beiden Detachementskommandanten diesem Befehle nachgekommen, ist leider weder aus offiziellen noch privaten Relationen ersichtlich. Tatsache ist und bleibt nur, daß der schweizerische Anführer während des ganzen 2. März nicht die geringste Kunde vom Verbleiben der Hülfsstruppen von Uri und Glarus hatte.

Redings Kolonne setzte indessen den Vormarsch gegen Oberwil fort, freilich vielfach gehemmt durch zahlreiche Scharen entgegenkommender Flüchtlinge — „welches unseren Leuten ziemlich Furcht eingejagt.“³⁾

Erst gegen Abend erreichte dieselbe genanntes Dorf, wo Halt gemacht ward, um weitere Befehle abzuwarten. Eine Masse Volkes, Milizen und Landleute, strömte ihr entgegen.

Lassen wir hier wieder unsern Augenzeugen aus der Waldstatt sprechen:

„Abends um 4 Uhr endlich naheten wir uns Oberwil, wo wir diese Nacht Qua(x)tier zu nehmen willens waren, als eben ein gemeiner Berner ohne Hut mit banger Herzen bey uns vorbeieilte. Ich mit einigen meiner Kammaraden bestellte ihn und fragte, wo er herkäme. „Von dem Feinde“, konnte er mir mit halbgebrochener Stimme sagen. — „Wo hält sich iht der Feind auf?“ fragte ich ferner. — „Dort enert jenem Hügel“, sagte er, „haben wir geschlagen. Unsrer Leuthe liegen wie Schneefloken auf einander, unsrer Officier und Hauptleütthe haben uns verlassen, und so waren wir ohne Anführer in Mitte der Feinde. Die Franzosen kommen wirklich diese Straße hinauf, die Reütereÿ voran. Sie werden bald anrücken.“

„Hier kann man sich vorstellen, wie uns zu Herzen war. Das Schweizer Piquet war allein. Wir wußten nicht, wo die Urner, nicht wo die St. Galler, nicht wo die Glarner lagen und konnten uns auch von den Bernern keine Hilf versprechen — — —.“⁴⁾

1) Hediger a. a. D. S. 709; Steinauer S. 147/148.

2) Erlach Nr. 1129.

3) Hediger a. a. D. S. 709.

4) Gyr a. a. D.

Mittlerweile hatte Reding seinen Adjutanten Aufdermauer zu Oberst von Graffenried nach Büren geschickt, der mit der Meldung zurückkam, Graffenried habe für jetzt keine bestimmten Befehle zu erteilen; sollte sich etwas Wichtiges ereignen, so würde er sofort Nachricht geben; er selbst „wüsste sich an diesem Posten nicht zu halten, seine Offiziere haben ihn verlassen, die Staffeten, die er um Ordre ausgeschiedt, kommen nicht zurück, und das Volk habe sich zerstreut.“¹⁾

Unbegreiflicherweise ließ der Detachementskommandant hierauf die Gewehre zusammenstellen und die Mannschaft abtreten, „doch daß man nicht zu weit aus einander gieng, damit man höchstens in einer Viertels Stunde wider beisammen wäre.“²⁾ Gleichzeitig ward — freilich ohne Erfolg — die Stellung der Urner und Glarner rekognoscirt.

Neue Scharen von Flüchtlingen kamen von Büren her, alle dasselbe aus sagend.

„Ein dumpfes Murmeln durchlief die zusammen getretenen Haufen. Man umringte die Offiziere; man rief: „Laßt uns umkehren! Wer mag Theil nehmen an der Vertheidigung eines Landes, dessen Einwohner sich selbst bekriegen, oder zur Gegenwehr unentschlossen und mißtrauisch wider die Befehlshaber sind?“ . . .“³⁾

Auch die Dorfbevölkerung bat die Soldaten sich zurückzuziehen: „sie helfen ihnen nichts, schaden ihnen mehr, sie wollen sich lieber an die Franzosen ergeben, weil ihnen sonst alles verbrennt werde — —“⁴⁾

Plötzlich entstand Lärm: „es kommen französische Husaren!“ Reding ließ sofort seine Leute antreten und scharf laden (!) und zog sich sodann in ein ob des Dörfchens Oberwil gelegenes Wäldchen zurück, wo er eine Stellung bezog, Front gegen die Straße.⁵⁾

Rekognoscierungs-Patrouillen beobachteten in der That gegnerische Cavallerie „hierher der Mar gegen der Solothurner Straß einlenken“, konnten der Entfernung halber aber deren Stärke nicht feststellen.⁶⁾

Reding berief nunmehr seine Offiziere zusammen und in Erwägung der bedenklichen Situation, in der sich das Corps befand, ward einmütig

1) Hediger und Steinauer a. a. D.

2) Gyr a. a. D., Hediger a. a. D. S. 709.

3) Steinauer S. 148.

4) Hediger a. a. D. S. 710; hiezu Steinauer a. a. D.

5) Gyr und Hediger a. a. D.,

6) ebend.

der Entschluß gefaßt, „sich in gutter Ordnung wider nach Buchsee zurück zu ziehen.“¹⁾

Spät in der Nacht²⁾ traf das schwizer Contingent „in aller Eil“³⁾ daselbst ein. „Unsren Anführern . . . gefiel die Sache gar nicht mehr. Sie ließen also das Volk beysammen, willens sich zu berathschlagen, ob man sich gänzlich nacher Haus begeben wollte.“⁴⁾

Wirklich blieb die Truppe den größten Teil der Nacht unterm Gewehr; in der Richtung Oberwil-Büren ward patrouilliert.⁵⁾ Erst gegen drei Uhr morgens gewährte man den Leuten etwelche Ruhe.⁶⁾

Gleich bei seiner Ankunft in Münchenbuchsee hatte Reding die Rutsche des dortigen Landvogts nach Bern geschickt, um wenigstens einige der dort befindlichen schwizerischen Kriegsräte zu veranlassen, zum Detachement sich zu begeben. In der That trafen dann am 3. März, morgens um 3 Uhr, zwei derselben, Franz Kaver von Weber und Martin Anton Schuler, daselbst ein, „welchen Herr Landtshauptmann in Beseyhn der mehrsten Dffizieren über die Ereignisse seines Zugs den umständlich Bericht abgestattet.“⁷⁾ Lange beratschlagte man die zu ergreifenden Maßnahmen.

Schließlich ward Weber nach Bern entsandt, woselbst er vorstellig wurde, „daß die Truppen von Uri, Schwiz und Glarus mit und bey einander laut schon einmal geäußertem Verlangen angestellt werden möchten.“⁸⁾

Inzwischen war General von Erlach mit Trümmern seines Heeres — „ganze Schaaren von Volk, Kanonen, Munition-Wägen ohne Bedeckung in volliger Unordnung“⁹⁾ — in Münchenbuchsee eingetroffen.¹⁰⁾ „Das Volk war erstaunlich verwirrt und schäumte vor Wuth über diesen General, welcher ebenfalls mit Falschheit umgieng; einige riefen: gehen! wir

1) Hediger, Steinauer a. a. D.; Gyr berichtet: Reding „vermeynete, sie möchten uns den Weg zum Rückmarschieren abzuschneiden suchen.“

2) Nach einem Berichte um 10 Uhr, nach einem andern erst gegen Mitternacht

3) Gyr a. a. D.

4) Ebd.

5) Hediger a. a. D. S. 710.

6) Ebd. u. Gyr a. a. D.

7) Hediger a. a. D.

8) Ebd.

9) Ebd.

10) Gyr a. a. D.; Hediger a. a. D. S. 710; Steinauer a. a. D. S. 148; hiezu Erlach Nr. 1203.

wollen ihn erdrofflen; andere: wir wollen diesen Spitzbuben durchbohren, er verdient nicht mehr, und so gieng es den ganzen Morgen. Und so gieng es überall verwirrt zu.“¹⁾

Neding begab sich im Laufe des Vormittags persönlich zu Erlach, um Befehle entgegenzunehmen, traf ihn jedoch schlafend. Dessen Adjutant erklärte ihm: „sie haben selber noch keine Ordre, folgsam werde ihme Herr General auch keine ertheilen können.“²⁾

Um 9 Uhr Morgens hatten sich Schuler und Artilleriehauptmann Hediger gleichfalls der Stadt Bern zugewandt. Unterwegs erhielten sie von dem bereits dort befindlichen Kriegsrath Weber eine Meldung, die besagte, „daß man trachten werde, die Truppen von Uri, Schweiz und Glaris nach ihrem Wunsch zusammen zu stellen.“³⁾

Während in Buchsee Graffenried gemeinsam mit den Offizieren des schweizerischen Contingentes bei der Mittagstafel saß, kam plötzlich die Nachricht, daß französische Truppen im Anmarsch begriffen seien und bereits Schüpfen erreicht hätten. Neding verlangte alsobald Verhaltensmaßregeln, erhielt aber von Graffenried zur Antwort: „er habe keine Ordre; er müsse also ihme Herrn Lands-Hauptmann überlassen nach seiner eigenen Klugheit zu handeln.“⁴⁾

Die Schwyzer Milizen erhielten nunmehr Befehl, den Rückzug in der Richtung Bern anzutreten. Der Abmarsch erfolgte etwas nach 12 Uhr mittags.

In der Stadt hatten mittlerweile die Kriegsräthe der Stände Uri, Glarus und Schwiz die Lage besprochen. Man ward schlüssig, in erster Linie die drei Detachements in Bern zu vereinigen. Zu diesem Zwecke begaben sich erstere zu ihren in den umliegenden Ortschaften befindlichen Contingenten.⁵⁾

Im Laufe des Nachmittags rückten die Urner sowohl wie die Glarner in die Stadt Bern ein. Abends acht Uhr erhielt Oberst von Graffenried Befehl, mit den ihm unterstellten Truppen „zurück nach Schüpfen zu marschieren.“ Die Urner sowohl wie die Glarner weigerten sich jedoch,

¹⁾ Gyr a. a. D.

²⁾ Hediger a. a. D. S. 711; Steinauer a. a. D. S. 149.

³⁾ Hediger a. a. D.; Erlach Nr. 1211.

⁴⁾ Hediger und Steinauer a. a. D.

⁵⁾ Dieselben scheinen am Morgen des 3. dahin dislociert worden zu sein. Erlach Nr. 1226.

demselben nachzukommen. Von den Schweizern hatte der Divisionskommandant keine Nachricht.¹⁾

Auf dem Rückmarsch war indessen Reding andern Sinnes geworden. Besorgt, in Bern allenfalls eine Kapitulation unterzeichnen zu müssen, die sein Stand nicht genehmigen könnte, auch die Fahnen und Gewehre zu verlieren, bog er bei der Papiermühle in der Richtung nach Worb ab.²⁾ Die beiden Geschütze, die die Berner Regierung ihm zur Verfügung gestellt, beorderte er sammt der Munition nach der Stadt zurück: ein Beweis, daß bei ihm der Entschluß, den Heimmarsch anzutreten, feststand.³⁾

Auf die Kunde, daß das Hülfsccontingent der Schweizer von seiner Marschrouten abgewichen, sandten deren Kriegsräte den Hauptmann Hediger an Reding mit dem Befehl, bei der Papiermühle Halt zu machen. Die Meldung erreichte den Commandanten indessen erst vor dem Dorfe Worb und ward von der Truppe mit Mißmut aufgenommen; Reding wurde bestürmt, „sie doch nicht nach Bern zu führen, denn der bekannte Beat Steinauer habe ihnen gesagt, es seye ein Glück für sie, daß sie sich noch zurück ziehen und nach Haus gehen können, denn in Bern seye alles verkauft; er wüßte sicher, daß die Capitulation dorten unterzeichnet seye, und daß die Truppen in der Stadt die Fahnen und gläublich auch ihre Wehr und Wafen werden abgeben müssen —.“⁴⁾

Tatsächlich nächtigten nun die Schweizer vom 3. auf den 4. in Worb. Am Abend des dritten langten auch zwei ihrer Kriegsräte, Weber und Schuler, daselbst an, in der Morgenfrühe des vierten die beiden andern, Schorno und Zweyer.⁵⁾

Nur dem energischen Widerspruche Schorno's „— welch' eine Schande solch ein Rückzug für die Schweizer seyn würde —“ ist es zuzuschreiben, daß damals nicht der Beschluß gefaßt wurde, die Truppen in's Entlebuch zurückzuführen.⁶⁾ Man blieb also vorderhand, wo man war. Reding und Schorno eilten am Morgen des 4. selbst nach

1) Erlach Nr. 1226 und 1230; Strickler I, S. 360, Nr. 1117 a, b.

2) Hediger, Steinauer, Gyr a. a. D. Letzterer berichtet, daß sie auf diesem Marsche „die Franzosen von Solothurn gegen Buchse eine andere Straße aufmarschieren“ gesehen hätten.

3) Hediger a. a. D. S. 712; vgl. Strickler I, S. 349, Nr. 1063.

4) Hediger a. a. D.

5) ebend.

6) ebend. S. 712/713.

Bern, um mit den Commandanten und Kriegsräten von Uri und Glarus Rats zu pflegen. ¹⁾

Letztere, sowie diejenigen von St. Gallen, hatten für ihre Contingente bei der Kriegs-Commission bereits den Abmarsch aus der Stadt erwirkt. ²⁾ Ein gleiches verlangten und erlangten nun auch die schweizer Abgeordneten für ihre in Worb stehenden Hülfsstruppen. ³⁾

Dahin setzten sich am Nachmittag die Detachemente von Uri, Glarus und St. Gallen in Marsch; gegen Abend des 4. erfolgte deren Vereinigung mit den Schweizern. ⁴⁾ Dies scheint den gesunkenen Mut der eidgenössischen Fußgänger wieder etwas gehoben zu haben: „Freulich würden wir eine kleine Battalie auszuhalten ist uns nicht geschehen (geschent) haben“, schreibt der junge Gyr, „allein wer wagt wohl sein Leben, wann er sieht, daß es nichts nützt, das alles unter der Hand gespielt und Verrätherey die Oberhand hält?“ ⁵⁾

Neuerdings traten die Kriegsräthe zusammen. Ueber das Resultat ihrer Berathungen verlautet nichts. ⁶⁾ Jedenfalls war aber der Rückzug durch's Entlebuch nach der Heimat allgemein ausgemachte Sache.

Die Nacht vom 4. auf den 5. März brachten die Truppen der erwähnten vier Stände in Worb zu.

Am frühen Morgen des 5. ging den Commandanten der vereinigten Contingente durch einen Berner Offizier die Aufforderung seiner Regierung zu, „gegen das Grauholz zu eilen.“ ⁷⁾ Wiederum Kriegsrath. Man beschloß, nicht dahin zu ziehen: „denn wir kannten nicht des Feindes und nicht der Berner Stellung; wir wußten aber, daß die Franzosen in jener Gegend überall in großen Schaaren vordrangen ohne bedeutenden Widerstand, und daß sich, dem Gerücht zu folge, Bern schon zur Uebergabe rüste.“ ⁸⁾

Der Rückmarsch gegen das Entlebuch ward angetreten. „Nach zwei Stunden sprengten einige von uns zurückgelassene Offiziere heran. Sie

¹⁾ Hediger und Steinauer a. a. D.

²⁾ Erlach Nr. 1267 a, b; Strickler I, S. 359, Nr. 1114 und 1120.

³⁾ Hediger a. a. D. S. 713; Steinauer a. a. D. S. 149/150.

⁴⁾ Gyr, Hediger, Steinauer a. a. D.

⁵⁾ Gyr a. a. D.

⁶⁾ Hediger a. a. D. S. 713; sein Bericht bricht in diesem Momente ab; um 6 Uhr abends reiste er von Worb nach Schwiz ab. Vgl. Strickler I, S. 359, Nr. 1114.

⁷⁾ Gyr und Steinauer a. a. D.; Erlach Nr. 1263.

⁸⁾ Gyr und Steinauer a. a. D.

brachten die Nachricht vom Siege der Berner bei Neuenegg. Die Regierung von Bern beschwor uns aufs neue zu bleiben.“

„Als diese Botschaft dem Volke kund gemacht ward, erhob sich das Jubelgeschrei desselben zu den Wolken. Wir gelobten, uns bis auf den letzten Mann zu wehren, wenn noch einige Hoffnung (auf) Rettung Berns und zum Widerstand sei.“¹⁾

In Eilmärschen ging es wiederum Bern zu. Allein schon in Worb kam die niederschmetternde Kunde von dem Falle dieser Stadt. „Wir zogen nun ohne weitere Ordre zu erhalten . . . fort, . . . und wir hatten von Glück zu sagen, daß wir so ohnversehrt aus den Bernergränzen entkamen.“²⁾

Am Abend des 6. März hatte das Hülfscorps der Schwizer bereits das Dorf Entlebuch erreicht. Von dort aus berichtet Zwyer Namens der Schwizer Kriegsräthe an seine Obrigkeit: „man habe sich unmöglich in einem Lande aufhalten können, wo Freund und Feind nicht mehr zu unterscheiden gewesen, alles in Verwirrung gerathen und das Volk sich ohne Führer befunden, so daß man die eigene Mannschaft unnütz hätte opfern müssen.“ Entsprechend dem Beschluß der Landsgemeinde habe man sich mit den Contingenten von Uri, Glarus und St. Gallen in's Entlebuch zurückgezogen, morgen hoffe man die Stadt Luzern zu erreichen „und werde dann so bald möglich in das liebwerthe Vaterland einrücken.“³⁾

Ueber den weitem Rückmarsch der vereinigten Detachemente verlautet nichts weiter. Die Urner marschierten am 9. wiederum in Altdorf ein und brachten „allerlei Lügengerüchte, Muthlosigkeit und Verwirrung mit sich in's Vaterland, wo sich indeß der Landsturm zu organisiren begann.“⁴⁾

Mittlerweile hatte die mehr und mehr kritischer werdende Lage der Stände Bern, Freiburg und Solothurn am 3. März 1798 die Regenten in Altdorf veranlaßt, „zur Erhaltung (von) Religion, Freyheit und Eigenthums“, „das Aufgebott an die 11.^{te}, 12.^{te}, 1.^{te} und 2.^{te} Roth wiederum zu erneuern, sich in kriegerische Bereitschaft zu stellen, mit dem Befehl, daß jeder der gedachten 4 Rothten sich mit dem gehörigen Maßen Kraut und Lohdt, auch Kleiderstückhen so versehen, rüstig halte und verfaßt mache, um mit jeder Stundt und auf den ersten Winkh und Befehl aufbrächen

¹⁾ Steinauer a. a. D. S. 150.

²⁾ Gyr a. a. D.

³⁾ Strickler I, S. 362, Nr. 1132 a.

⁴⁾ Luffer a. a. D. S. 22; Tagebuch von Seedorf unt. S. 2.

und in's Feld züchen zu können, nach eines jeden Pflicht und Schuldigkeit.“¹⁾ Im Fernern erhielten 60 Mann der Thalschaft Ursern Marschbefehl.

Auch in Schwiz und Obwalden traf man Anstalten zu weitem Truppenaufgeboten.²⁾

Gleichzeitig hatte Uri in Zürich den Vorschlag gemacht, zu prüfen, „ob in diesen so bedrängten Umständen (nicht) durch eine anzufuchende kaiserlich-königliche und königlich-preussische als auch königlich-spanische Verwendung dem drohenden Umsturz unserer ganzen Staatsverfassung vorgebogen werden könnte.“

Zürich lehnte dies indessen ab.³⁾

Die schlimmen Botschaften aus dem Kanton Bern mehrten sich von Stund zu Stund. Eine außergewöhnliche Landsgemeinde ward auf Sonntag den 4. März Nachmittags 12 Uhr auf die Landleutmatten einberufen.⁴⁾ Einmütig wurde erkannt, den bedrängten Bundesbrüdern mit den bereits aufgebotenen vier Rotten „so geschwind möglich“ zuzuziehen.⁵⁾

Doch es war zu spät!

Mit dem Falle Berns war das Schicksal der alten Eidgenossenschaft besiegelt.

Noch ein paar Wochen — und die Urkantone wurden der „ein- und untheilbaren helvetischen Republik“ einverleibt.

Eine neue Zeit war angebrochen!

1) St. N. U. (Bruchstück); Strickler I, S. 360, Nr. 1122 b.

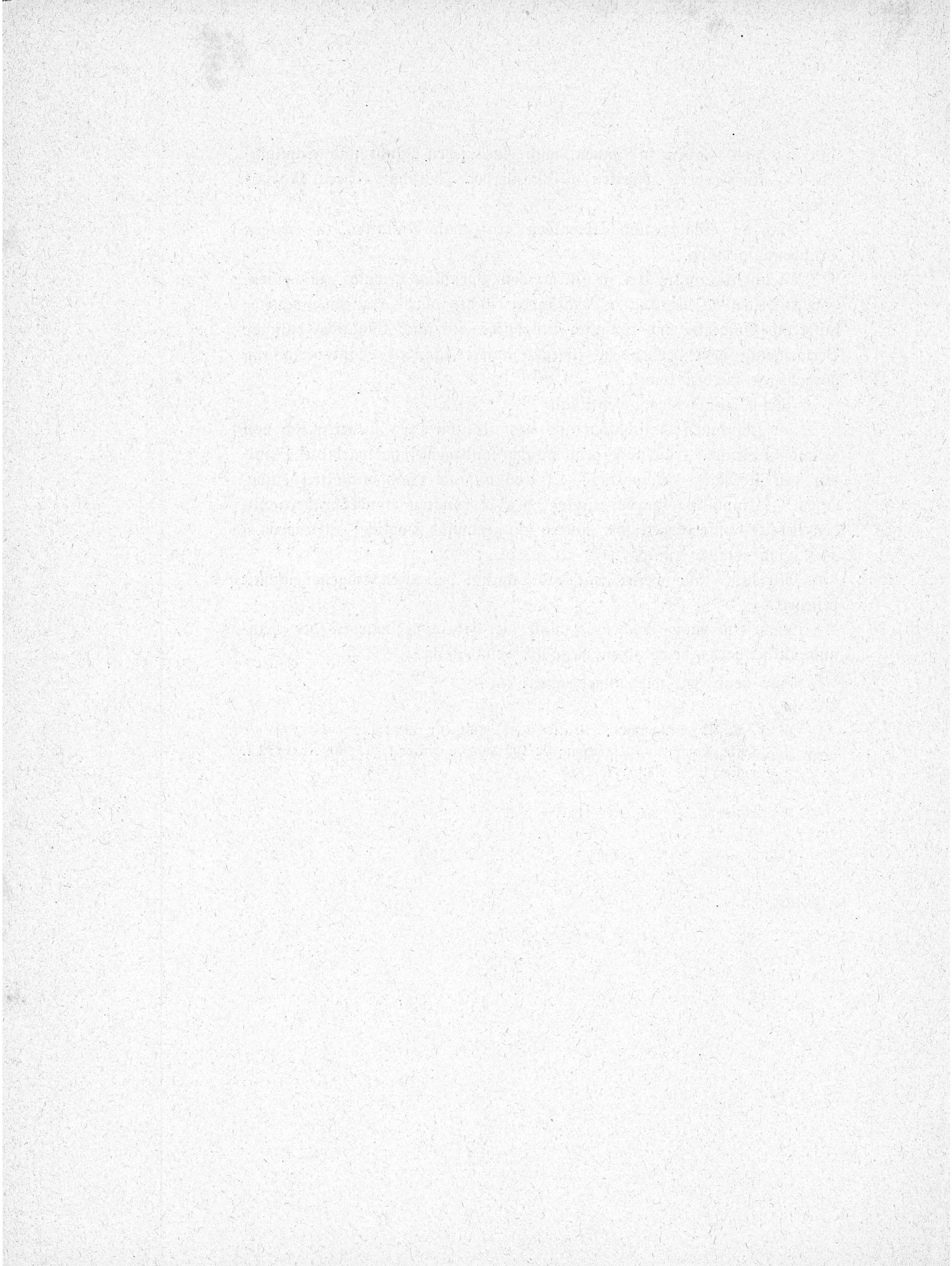
2) Zschokke, Kampf und Untergang S. 192/193; Strickler I, S. 360, Nr. 1122 a.

3) Strickler I, S. 359, Nr. 1115.

4) St. N. U.

5) Strickler I, S. 361, Nr. 1127.





Plan zur „Meyerschanze“;

entworfen von Ingenieur Peter Moretini
1710.

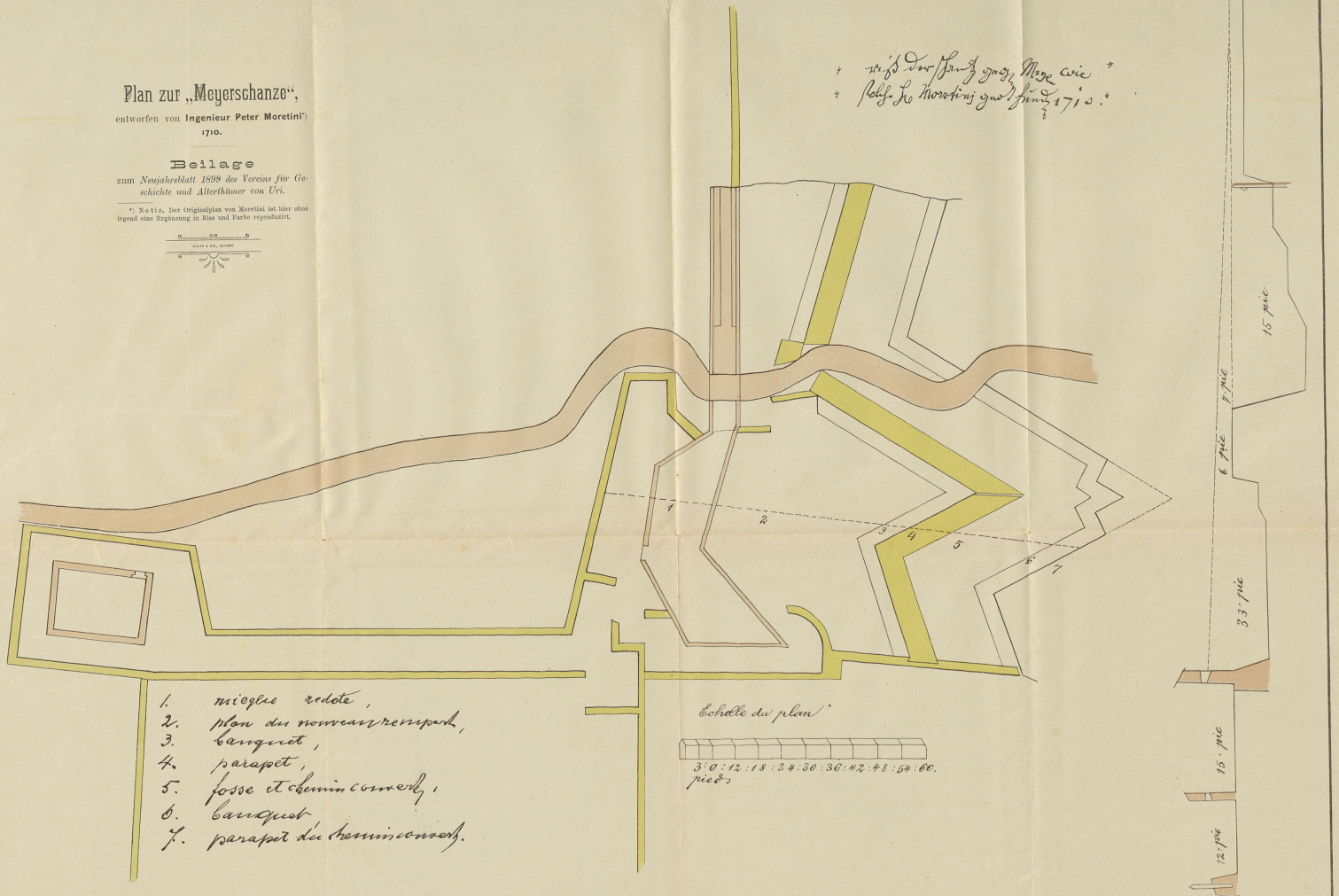
Beilage

zum Neujahrblatt 1898 des Vereins für Geschichte und Alterthümer von Uri.

*) Nicht, der Originalplan von Moretini ist hier ohne irgend eine Begrenzung in Höhe und Breite reproduziert.



*1. Höhe der Mauer gegen Meyerschanze
2. Höhe der Mauer gegen Uri*



1. nicose redote,
2. plan du nouveau rempart,
3. banquet,
4. parapet,
5. fosse et chemin couvert,
6. banquet
7. parapet du chemin couvert.

Echelle du plan
3' 0" : 12' : 18' : 24' : 30' : 36' : 42' : 48' : 54' : 60'
pieds